

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 29.

Freitag, den 4. Februar 1916.

156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.:

1. Besprechung über die Gründung einer Kreisbauern-Vereinschaft.
2. Sitzung für die Regelung des Viehkaufs in der Provinz Sachsen.
3. Wahl des Kreisbauernrats Ernst Bernide in Naumburg zum Gemeindevorsteher.
4. Aufhebung der Sperre für den Verkehr unter den Viehhändlern des Landrats in Wittenberg, des Landwirts Alois Wachs in Oberelsaß und der Witwe H. Hoffmann in Oberenna.

Tageschronik

Wie verlautet, steht die Beschaffung von Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwollgarne bevor.

Die Franzosen geben ihre Dummheit gegenüber den Zeppelein zu.

Der Zeppeleinangriff auf Saloniki ist von harter Wirkung gewesen.

Der neue kaiserliche Thronfolger ist ein jüngerer Bruder des Kaisers Kaiserin Elisabeth.

Die Angelegenheit der Appan erregt natürlich Aufmerksamkeit die größte Sensation.

Die Deutsch-Amerikaner beschließen, gegen die Wiederwahl Wilsons aufzutreten.

Unsere Eisenbahnen im Kriege.

Welche ungeheuren Anforderungen der Krieg an unsere Eisenbahnen stellt hat und noch stellt, weiß wohl ein jeder; haben wir doch mit Stämmen und Bewunderung, mit welcher Präzision sich dank der großartigen Leistungen der Eisenbahnbahnen schon die Mobilisierung und der Aufmarsch unserer Millionenheere vollzog; wie glatt sich auch später die notwendigen Nachschiffe abwickelten; ja wie selbst während der Kämpfe die benutzten Eisenbahnen in ununterbrochener Tätigkeit blieben, ein nie versiegendes Erfolgs verhängendes Instrument in der Hand des Feldherrn (sei plötzlicher Truppenverschiebungen an der Front usw.) wurde. Wir können daher wohl mit Recht auf die plötzliche Vernichtung unserer Eisenbahnen in dieser so schwierigen Zeit stolz sein, und es dürfte allgemeiner Interesse bestehen, Einblick in eine Darstellung zu nehmen, welche in der Sitzung des Landesbahnrats im Dezember vorigen Jahres Herr Geh. Regierungsrat von Schaben über die zur Bewältigung des Verkehrs in der Kriegszeit von der Staatsbahnenverwaltung getroffenen Maßnahmen gab.

Die Einrichtungen des Krieges waren direkt und indirekt. Ersterer zeigte sich in der militärischen Inanspruchnahme der Eisenbahnen, wodurch nicht allein die Transportwege für den Krieg (Personen- und Güter-)verkehr getrennt, sondern auch eine große Anzahl von Wagen teils durch Truppentransporte nach der Front, teils durch Verbleiben der Wagen in den besetzten feindlichen Gebieten dem Verkehr dauernd entzogen wurden. Als indirekte Einrichtung des Krieges machte sich die für den Verkehr unzulässige Entschleunigung einer außerordentlichen Verlangsamung des Wagenumlaufes bemerkbar. Während der durchschnittliche Umlauf im Frieden bei Güterwagen 2 1/2 bis wenig über 3 Tage betrug, stellt er sich im Kriege auf 4 1/2 und 4 3/4 Tage, jeder Wagen ist also jetzt erst nach längerer Zeit zu neuen Zwecken verwendbar. Dies kommt daher, daß die Eisenbahnen jetzt längere Wege zurücklegen haben als im Frieden. Größere Kohlen und viele andere Güter, die früher auf dem Seewege befördert werden konnten, müssen jetzt über weite Eisenbahnstrecken gefahren werden. Auch der Mangel an Arbeitern und Gehilfen für die Ausfuhr trägt zur Verlangsamung des Wagenumlaufes bei.

Verständlich ist man noch, daß der Güterverkehr gegen die Friedenszeit gar nicht so erheblich zurückgegangen war, so leicht ohne weiteres einnehmen großen Schwierigkeiten sich die Eisenbahnenverwaltung gegenüber; denn für verbleibend im unzulässigen Wagenbeständen die schwierige Aufgabe möglichst gerechter Verteilung der verfügbaren Wagen an die ver-

schiedenen Industrien. Sie besetzte dabei den Grundsat, immer nur den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vor allem aber bei Verteilung der Wagen unter Vermeidung jedes bürokratischen Schematismus stets nur das wirtschaftliche Interesse voranzustellen. Im Anfang des Krieges war z. B. der oberste Industriebedarf durch Wagenmangel stark beeinträchtigt, im Vorjahre wurde deshalb dieser mehr berücksichtigt, worunter naturgemäß dann wieder die Kohlenverreiter im Westen Deutschlands etwas mehr zu leiden hatten.

Die größten Schwierigkeiten brachte der Rübenverkehr, da infolge steigender Wäters und vermehrter Schmutzprozent der noch jetzt verladenen Rüben der Rauminhalt des Wagenparks und dadurch dieser selbst stärker in Anspruch genommen wurde. Seit aber die Wagenbestellung für Rüben zurückgegangen ist, sind auch wieder mehr Wagen für den Kohlenverkehr freigegeben. Überhaupt sind die Schwierigkeiten der Wagenbestellung, der geforderte Wagenmangel, neuerdings in der Abnahme begriffen.

Über unsere Eisenbahnenverwaltung ist hierbei nicht selbstgenügsam stehen geblieben, sie war auch darauf bedacht, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen weiter zu erhöhen, indem sie den das normale Maß weit überschreitenden Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen vermog. Als wichtigste Maßnahmen kamen hierbei in Betracht der Umtrieb von 11 000 offenen Wagen in acht, deren Mangel besonders fühlbar war, sowie die Neubeschaffung von Wagen und Lokomotiven. Für das Jahr 1915 wurden 1500 Lokomotiven und 26 000 Güterwagen in Bestellung gegeben. Für das Rechnungsjahr 1916 ist eine noch stärkere Vermehrung, nämlich die Beschaffung von 1000 Lokomotiven und 31 000 Güterwagen beabsichtigt.

So ist nicht allein für die Kriegszeit in ausreichendem Maße Vorkehrung getroffen, sondern auch werden auch für die Zeit nach dem Kriege zur Bewältigung des dann vermutlich eintretenden härteren Verkehrs aufs trefflichste gerüstet sein.

Vom Kriege.

Aus dem Westen.

Zeppelein-Mitteilungen in Paris.

Paris, 2. Februar. Durch in der Schweiz eingetroffene Meldungen aus Frankreich kommen die ersten privaten Berichte von Augenzeugen des Zeppeleinangriffs auf Paris, die nicht nur die französische Presse, sondern auch die Pariser ausländischen Presse Journalist berichtet, daß die Wirkungen des Zeppeleinangriffes auf Paris geradezu gigantisch gewesen sind. Die Zahlen der Toten und Verletzten haben mehrere Hundert überschritten, ganze Straßenzüge waren bis acht Stunden nach der Katastrophe gesperrt, um zuvor die Opfer zu bergen und ihre Zahl nach Möglichkeit nicht bekannt werden zu lassen. Mehr als 50 Häuser der inneren Stadt sollen durch Bombenwürfe zerstört sein. Die unmittelbar nach dem Bombardement einsetzende Hungersnöte in der Stadt von Paris ist schon von anderer Seite gemeldet worden. Die öffentlichen Plätze waren auch am zweiten Tage nach der Katastrophe noch von jedem Telephonverkehr auf Weisung der Regierung abgesperrt. Die Regierung der Pariser Bevölkerung, die der Gesundheitsrat glattweg vernimmt, sei bei der unvorstellbaren Schwere der Katastrophe beispieldlos gewesen. Befürchtet niederdrückend habe trotz aller halbamtlichen Selbstberichter die nunmehr erzielene Tatsache gewirkt, daß es gegen die deutschen Zeppelein abwärts fliegende Bombenflugzeuge und Schiffe, denn die Zahl der Bombenwerfer des Zeppelein aufgesetzten französischen Flugzeuge habe nach einem Bericht in den Pariser Zeitungen selbst in 24 Stunden 1280 betragen.

Aus der gestern nach dem Pariser „Journal“ erschienenen Ausgabe des Sportfliegers „L'Avion“ sei noch folgendes nachgetragen: Dieser Nachmann, der zuerst eine Stellung in der Leitung des Flugwesens innehatte, hat zunächst angegeben, daß die Verluste durch die Bombenwerfer gegen Zeppeleinangriffe sehr schwierig sei. Es ist daher, den Zeppelein zu entdecken und nach der Entdeckung anzugreifen, weil ein Absturzflugzeug wegen seiner Schwere nicht so

hoch steigen könne. Flugzeugenwehre könnten dem Zeppelein nichts anhaben. Brandbomben müßten von oben her geworfen werden, wobei der Zeppelein wegen seiner größeren Steigungsfähigkeit die Oberhand bestelle. Hierbei sei das Zielen schwer, wodurch auch die Beschaffung von der Erde aus fast unmöglich gemacht werde. Es bestehe wirklich eine große Gefahr, wenn abgesehen die Flieger Maschinen hätten, würden die Arbeiten im Flugwesen weder mit Sorgfalt noch mit Methode betrieben. Auf die Frage, ob an der Spitze des Flugwesens gegenwärtig ein Mann stehe, der die Krise besettigen könne, antwortete Zeppelein: „Glauben Sie, daß wir einmal solchen bekommen werden?“ erwiderte mit erhobener Stimme die Antwort: „Wir müssen es denn nur versuchen.“

Bern, 2. Februar. Die erfolgreiche Zeppeleinangriffe über England steigert die Ausbreitung ungenügender Mut in den Pariser Häusern. Neben dem Geschäftsdirektor v. Hülshorst ist auch der Verlust auf das Gelingen der Angriffe besonderen Umständen zuzuschreiben. So fragt Zeppelein: Waren die Zeppelein über London und Paris vielleicht ein Versuch über Luftschiffen neuen Typs, die eine Berufsarbeit machten? Man hat noch keine Gewissheit darüber, aber immer ist, daß der Feind die Aufopferungen als Spezialkrieg betrachtet und viel von diesen Angriffen erwartet, die nichts verhindern kann. „Im Moment“ ist Barthon der Vorsitzende der öffentlichen Meinung, die sich erwidert hätte und durch die der Erfolg erreicht werden will, aber, sagt Barthon, wirksam können diese Vergeltungsmaßnahmen nur sein, wenn weitgehende Reformen ihre Verwirklichung vorbereiten und die Auslieferung sichern, die den tüchtigsten Männern anvertraut werden müßten. Gallien allein entscheidet, er sei der Leiter, der alle seine Leiter, er stehe über dem Kriegswesen und der Kameradschaftlichkeit. Parlament und Volk hätten Vertrauen zu ihm, er müge handeln. Im Moment ist ein Fehler als einziges Mittel, den Zeppelein beizufolgen, die Alarmierung der Flugzeugangriffe wieder an der Front vor, die die Zeppelein bei der Rückkehr abfangen sollten.

London, 2. Februar. Die italienischen Morgenblätter widmen fast ausschließlich dem größten Kampf dem neuesten Zeppeleinangriff auf Paris. Selbstverständlich beschreiben sie diesen Angriff als „eine schreckliche Schandtat der Deutschen“, als „eine schreckliche Ungehörigkeit“ usw. Die Zeitung „Deutschland“ in Karlsruhe und „Freie Presse“ durch französische Angriffe aber nannten die Blätter keineswegs französische Morde, sondern Helden-taten.

London, 2. Februar. Die „Times“ erwähnen anlässlich des Luftangriffes auf Paris die Verteilung von London. Das Blatt glaubt, daß die wichtigste der artilleristischen Verteidigung Fortschritt machte, wünscht aber, daß eine genügende Anzahl von Flugzeugen von einem geeigneten Typ zur Verfügung stehen, die mit großer Aussicht auf Erfolg die Luftschiffe in der Luft angreifen könnten.

Mangel an Schlachtwagen in Frankreich. Genf, 2. Februar. Infolge des in Frankreich herrschenden Mangels an Schlachtwagen findet die Einführung von Gefrierfleisch in immer größerem Maße statt. Aus Rio de Janeiro wurden die von dortigen Häfen, vor kurzem 1000 Tonnen nach Frankreich verfrachtet. Die Regierung erbat die Ausfuhr von 4 Einheiten, um die gesteigerte Ausfuhr bewältigen zu können.

Die englische Schiffsnot. Amsterdam, 1. Februar. Wie die „Post“ in London erfährt, geht aus einer Erklärung Kinnicmans hervor, daß die Schiffsnot in England zu geringen ist, daß auch englische Industriezweige infolge Mangels an Rohstoffen vorübergehend zum Stillstand kommen. Für die künftigen Forderungen nach Möglichkeit zu erfüllen, soll Frankreich nach Italien liefern, während England nach Frankreich liefern, da dies mit weniger Schiffen zu bewerkstelligen ist. Die Schiffverteilung Englands sind in der letzten Zeit größer gewesen als die Zahl der Neubauten.

Dundeeberger in England.

Amsterdam, 1. Februar. In England ist ein Bericht an den Tag gekommen, der es völlig macht, alle erntet als untauglich einzuzeichnen. Die Ernte nach einmal zu unterrichten, weil eine große Anzahl Unkrautiger von Weizenkörnern zu Weizenkörnern gingen, sich über ihre Unkrautigkeit von neuen Weizenkörnern liehen und dann mit den ernteten Körnern zusammen und Unkrautkörnern bei Drückern einen chemisch vollsten Handel trieben. Es ist auf diese Weise zahllosen getunden Weizen ihre Unkrautigkeit mitgeteilt.

Amsterdam, 1. Februar. Aus London erfährt die Post, daß die englische Regierung die Vertreibung von Secretedien außer den Pensions- und Wehrarbeitern aus einer Reihe anderer Berufe angeht. Zudem ist die Zahl der Freischaffenen auf mehrere Hunderttausend gestiegen. Man hört, daß dies die Folge der Unruhen sind, die den Weizen der Dientpflicht gemacht wurden, um das Getreide durchzubringen.

Aus dem Osten.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 2. Februar. Vor der Brückenschlange nordwärts von Vercelli so wurde der Feind durch Kräfteangriffe zum Verlassen seiner vordersten Stützungen. An anderen Stellen der Nordfront andern Patrimonienkämpfe statt.

Eine hervorragende Nummer.

Petersburg, 2. Februar. „Hefst“ schreibt: Der Bericht des Generals Kravtchenko über die Manöver in Moskau macht einen peinlichen Eindruck, weil daraus hervorgeht, daß der Stabskapitän von Moskau, Adrianoff, mit entsetztem Schimpf dem plündernden Feind voranging. Adrianoff soll deshalb gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Der Krieg gegen Italien.

Schirmhiesel an der Front.

Wien, 2. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: Im Zuganale wurden westlich von Roncena mehrere Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen, am Tage des 1. d. M. wurde eine feindliche Zuspitzung in Sandgasse genommen und gestrichelt. An der Front ist kein Geschick gemacht.

Sündenbock Sonnino.

Wien, 2. Februar. Ein römischer Bericht des „Moniti“ stellt eine zunehmende Erbitterung gegen das Absterben, insbesondere gegen Sonnino, fest, den noch mehr als Salandra die Schuld an allen Misserfolgen aufgebürdet werde. Während die gesamte Presse das Ministerium in rückstufender Weise zu beschuldigen beginnt, werde auch nicht einmal mehr der Urheber der „glorreichen äußeren Politik“, Sonnino, mit seinen Angriffen verurteilt. Ja, er werde als unfähiger Schlichter bezeichnet. In Parlamenten herrscht jedwede offene, heftige Feindschaft gegen Sonnino, da man ihn als aller Welt Sündenbock ansehe. Freilich wird die Professur der Weisheit durch die Bezeugung gedemüthigt, daß noch einem erwarteten Sturz des Cabinets Salandra die Maßregeln und Reformen aus Mader kämen, die um kein Haar besser als Salandra und Sonnino seien. So sei eben das von England verachtete Italien geworden, willenlos im alten Geleise fortzufahren.

Englische Freundschaften.

Wien, 2. Februar. Einen peinlichen Eindruck macht in Rom, wo man schmerzlich das Nachgeben Englands in der Sklofenfrage erwartet, ein Artikel der „Morningpost“, der aus den Kreisen der Gardieffs Klostern kommt und die Beschwerden Italiens schroff als unberechtigt zurückweist und kein Nachgeben in Aussicht stellt. Da der „Secolo“ und andere englandfreundliche Blätter Englands daraufhin vertheidigen, scheint der Artikel eine wohlberedete Aktion zu sein, um mit Hilfe der englischen Weisheit in Rom der abhängigen Presse die Fassung auf Nachgiebigkeit auszutreiben.

Die Lage auf dem Balkan.

Weiter vorwärts in Albanien.

Wien, 2. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: In Albanien gewonnen unsere Vorzügen ohne Kampf das Schloß des Matin. In Montenegro volle Ruhe; keine besonderen Ereignisse.

Aber den Zepellinangriff auf Saloniki

Wien, 2. Februar. Die „Post“ berichtet: Heute früh um 3 Uhr erschien ein Zepellin über Saloniki und warf 20 Bomben ab auf die Präfectur, die Säulenhalle und das französische Generalstabgebäude. Fünf Häuser wurden zerstört, ebenso ein englischer Dampfer. Mit Menschen hand, 50 Soldaten und Weibchen verwundet. Die Salade der Stadt von Saloniki steht in Flammen. Der verurteilte Schreck betrug eine Million.

Langens, 2. Februar.

Langens, 2. Februar. Aus Saloniki wird gemeldet: Zahlreiche Häuser sind eingestürzt, darunter größere Magazine der Saloniki-Bank. Mehr Soldaten und zwanzig Einwohner sind getödtet, 50 verwundet. Der Zepellin entsetzte sich unter dem Feuer der Flotte. Die Bürgerzeitung ist von anderer Seite zerstört.

Verlangen der griechischen Abordnung.

Berlin, 3. Februar. Nach einer Drahtmeldung des „Börse“ unternahmen die Gesandten des Biederbandes einen neuen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abkündigung Griechenlands.

Die Italiener sollen sich in Salona zur Schlacht stellen. Wien, 2. Februar. Die „Mittheilung“ veröffentlicht folgenden Drahtbericht auf türkischem Wege nach Rom: In der italienischen Hauptstadt fanden wichtige Beratungen statt. Die Ankunft eines englischen Sondergesandten deutet darauf hin, daß von englischer Seite eine Entscheidung in Rom herbeigeführt werden soll, und zwar in dem Sinne, daß die Italiener in Salona zur Schlacht stellen.

Montenegro kann sieben italienischen. Wien, 1. Februar. Die „Post“ gibt ein Telegramm ihres Kriegsberichterstatters wieder über eine Unterredung mit dem untern serbischen Ministeren Abolovic und Gvotic, die erklärten, daß König Nikolaus auf ihre Voreingabe das Land verlassen hätte, da mit der Möglichkeit seiner Gefangennahme zu rechnen gewesen sei. Beide Minister erklärten weiter, die in Montenegro zurückgebliebene Regierung, bestehend aus Mandulovic und Pavovic und General Djovic, sei nach der Verhaftung zweifelslos berechtigt, Frieden zu schließen, zumal sie mit Zustimmung des Königs auf Grund der Bestimmungen der Verfassung die Regierung übernommen hätte.

Ein bulgarisch-französisches Abkommen.

Sofia, 2. Februar. (Sofia, Tel.-Ag.) Die von der französischen Regierung durch Vermittlung des niederländischen Botschafters in Sofia eingeleiteten Verhandlungen haben zu einem Abkommen geführt, nach dessen Bestimmungen der in London internierte bulgarische Konful mit dem Konfulatspersonal heute mittig in Sofia ankommen wird. In derselben Stunde werden die bulgarischen Behörden die französischen und englischen Konfularbeiten, deren Verhaftung als Verletzungsmittel erfolgt war, wieder in Freiheit lassen.

„Serbien“ auf Kleien.

Wien, 2. Februar. Nach einer Meldung der südlichen Korrespondenz wird sich der Kronprinz Alexander von Serbien in Begleitung des Ministerspräsidenten Paissich nach Rom und alldort nach Paris begeben. Paissich ist von Korfu bereits abgereist.

Eine Unterredung mit dem Generalgouverneur von Madagaskar.

Paris, 2. Februar. Der Berichterstatter der „Leitz“, R. M. hatte Gelegenheit, vom Generalgouverneur von Madagaskar, Generalleutnant Radetski Petroff, dem früheren Minister des Äußeren und Generalstabchef der bulgarischen Armee im Krieg gegen Serbien im Jahre 1885, empfangen zu werden. Der Generalgouverneur äußerte sich über die Unternehmung gegen Saloniki dahin, daß eine offensive wohl von der allgemeinen militärischen und politischen Lage abhängig sein werde. Ein zwingender militärischer Grund dazu bestehe gegenwärtig nicht. Saloniki's Einnahme, das sehr hart bestritten ist, muß nicht als unbedingte Notwendigkeit angesehen werden, und es sei vor allem Sache Griechenlands, die Freigabe seines Gebietes durchzusetzen.

Aber das Verhältnis zu Bulgarien sprach sich der General, einer der besten Kenner der Verhältnisse auf dem Balkan, dahin aus, daß aktuelle Fragen zwischen den beiden Staaten zurzeit nicht beständen, daß sich die Zukunft nach dem Verhalten Rumäniens zu den Centralmächten regeln würde, denen Bulgarien auf alle Fälle treu zu Seite stehen würde.

Der türkische Feldzug.

General Nylmer kann nicht vorrücken.

London, 2. Februar. Heresbericht aus Mesopotamien. Die Armee des Generals Nylmer hält eine starke Stellung am Tigris besetzt (!). Überforderungen machen ein Vorrücken unmöglich. Damit dürfte das Schicksal General Townsends in Kut-el-Amara besiegelt sein.

Japanische U-Boote für den Euzenatal?

Die Athener Zeitung „Eudros“ meldet, daß sich an der Verteidigung des Euzenatals japanische Unterboote beteiligen werden. Mehrere elf japanische Unterboote in Euzenatal eingesetzt. Die Boote werden unter japanischen Kommando als selbständige Detachement operieren. Auf diese Hinsicht sind wir neugierig. Im Euzenatal werden sie sich unterdessen wohl kaum betätigen können.

Im Selbstmord des türkischen Thronfolgers.

Wien, 2. Februar. Die „Abil. Kor.“ meldet aus Konstantinopel zum Selbstmord des türkischen Thronfolgers Jusuf Izzedin. Der Thronfolger hat in einem Intimid vollständiger Nervenzerrüttung und wahrscheinlich auch augenblicklicher Geistesverwirrung Hand an sich gelegt und sich durch Hängen der Acheron getödtet. Der Thronfolger hatte schon seit längerer Zeit an einer schweren Nervenerkrankung gelitten, von der er in dem Thronerben in Constantinopel in der letzten Zeit gelitten hatte, ohne sie jedoch zu fühlen. Der Zustand Jusuf Izzedins hatte sich bald nach seiner Abreise nach Konstantinopel wieder hart verschlechtert, und in der letzten Zeit zeigten sich die Anzeichen schwerer Verfalls. Trotz sorgfältiger Pflege gelang es ihm, in einem unbewachten Augenblick Hand an sich zu legen. Jusuf Izzedin hinterließ eine Tochter und einen Sohn, der aber für die Thronfolge nicht in Betracht kommt. Der Thronerbe ist der jüngere Bruder des regierenden Sultans, Mehmed Seddin Effendi, der sechs Jahre jünger ist als Jusuf Izzedin. Mehmed Seddin Effendi hat zwei Söhne.

Der Seekrieg.

Der deutsche Hilfskreuzer Appam

Wien, 2. Februar. Die Zeitung von Nordamerika. Wie die „Times“ aus New-York erfährt, wurde die „Appam“ durch einen bemanneten deutschen Dampfer, nicht durch ein Unterseeboot erbeutet. Die Passagiere berichten darüber, daß am frühen Morgen des 15. Januar

ein unbekanntes Schiff ganz nahe an die „Appam“ herannahen und zwei Schiffe längs des Bug abmanövrierte. Die „Appam“ glaubte, es mit einem Seeräuber (U) zu tun zu haben und gab hierauf zwei Schüsse ab. Von beiden Schiffen wurden die Rettungsboote ausgehoben. Das deutsche Kreuzerschiff verschwand, nachdem es auf der „Appam“ den Venturan Berg mit einer Paissenbenennung von 22 Köpfen und eine große Zahl von Gefangenen zurückgelassen hatte, die von sieben britischen Schiffen beschützt wurden. Die „Appam“ wurde hierauf als Hilfskreuzer benutzt und nahm noch zwei englische Schiffe. Die „Appam“ kam in America unter dem Namen „E. M. S. Appam“ in ausgeführtem Auftrage an.

In einem anderen Telegramm an die „Times“ wird aus Norfolk berichtet, daß das Schiff, welches die „Appam“ nahm, der Kreuzer „Mina“ war, der aus Kiel kommend, durch die Wirren der britischen Flotte in den Atlantischen Ozean gestrichelt ist.

Ähnliche Versionen in Washington verneinen, daß der Bericht richtig sei, das Schiff zu internieren. Die Flotte ist sehr unglücklich, was mit dem Schiffe geschehen soll. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlang fuhr, mußte, nach sie einen Seiten an Bord und antwortete auf eine drohende Anfrage vom Wort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führt nur eine einzige Dreißigkanone an Bord.

Was der deutsche Kommandant erzählt.

New-York, 2. Februar. Der Korrespondent der „Times“ meldet: Venturan Berg, ein kleiner, schlankere Mann, erzählte heute folgende von seiner Reise. Wir waren, sagte er, nur einige Meilen vom Hafen entfernt und warteten auf die „Appam“. Ungefähr 10 Meilen vor New-York zu fahren, änderte er aber unseren Kurs nach Norfolk, da nämlich Schiffe in der Nähe von New-York kreuzten. Wir sahen keinen englischen Kreuzer, begegneten aber verschiedenen Handelschiffen, die wir tauchen ließen. Den Passagieren der „Appam“ geht es gut. Nachdem wir die „Appam“ erbeutet hatten, brachten wir unser Schiff in den Grund. Nur vier Mann von unserer Mannschaft wurden leicht verwundet.

Etwa vier Tage nach seiner Anreise, ohne Widerstand geleistet zu haben, erbeutet, nachdem ein Schuß über die Kommandobrücke des Dampfers abgegeben worden war. Nachdem eine Prienbestimmung an Bord gebracht worden war, begann das deutsche Schiff ein britisches, mit Blei als Australien beladenes Schiff zu versenken. Dieses Boot widerstand und wurde in den Grund gebohrt.

Über die Reichsfrage

Wien, 2. Februar. Die „Times“ an die deutsche Kriegsflagge geworden, so wird sie interniert werden. Sieht man sie als deutsche Prien an, dann kommt das Saager Abkommen Nr. 13 in Anwendung. Die „Times“ kommt zu dem Schluß, daß die „Appam“ als deutsche Prien betrachtet werden wird, und dann sei das Völkerrecht diesen Punkt sehr unklar. Das ist natürlich englische Auffassung. Sollte die „Appam“ nicht selbstständig, sondern Prien sein, so würde das Schiff ebenfalls die deutsche Kriegsflagge führen müssen. Als Prien darf das Schiff nach einem alten, zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehenden Vertrag in Hafen bleiben oder ihn nach eigenem Ermessen wieder verlassen.

Die versenkten sieben Schiffe

(nicht fünf) hatten eine Größe von gegen 20 000 Register-Tonnen. Die „Mina“ bzw. „Appam“ hat also recht achtbare Arbeit geleistet in Gewässern, die von englischen Kriegsschiffen wimmeln sollten, da England durch die hohe See beherrscht. Das recht natürlich zur Nachahmung. Wie wir unsere blauen Jungen kennen, werden sie sich eine so herrliche Gelegenheit, englische Schiffe zu versenken, schwerlich entgehen lassen.

Der U-Bootdampfer „König Albert“ nach Cattaro eingeschifft.

Ans dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer „König Albert“, der seinerzeit von den Engländern gefangen wurde, ist jetzt von einem U-Boot aufgefischt worden. „König Albert“ war von den Engländern in der italienischen See versenkt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua, um dort 300 kräftige Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das U-Boot brachte den Dampfer gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedogeschwader in der Bucht von Cattaro eingeschleppt wurde.

Der „König Albert“ ist 10 484 Tonnen groß.

Er ist ein Inverbrändendampfer und entwickelt 13 Gemeinen Geschwindigkeit. Also ein drahtloses „Reprise“!

Die österreichische Flotte herrin der Adria.

Berlin, 3. Februar. Die „Post“ schreibt: Es ist, was insbesondere die österreichisch-ungarische U-Boote die östliche Adria vollständig beherrschen. Das Streben der Italiener nach der ausschließlichen Beherrschung des „mare nostrum“ hat sich so reduziert, daß dort nicht nur die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe ungehindert kreuzen, sondern auch Materialtransportschiffe der Sanitätsflotte den Weg von Trieste nach Cattaro zurücklegen, ohne ein italienisches Kriegsschiff auch nur von ferne zu sehen.

Nebenbei sei noch durch den englischen Kohlenhändler einfaß „taligessell“ in des Wortes verweigerter Bedeutung.

Die Neutralen.

Umrufen in Portugal.

Lissabon, 1. Februar. Einige Generalkonsulate freieren heute nachmittags sieben Bomben auf mehrere Straßen: es gab mehrere Verwundete. Zwei

Heute entschlief nach kurzem, schweren in Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte, herzensgute, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, unsere treue Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Henriette verw. Taitza geb. Abramowitz.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die tieftrauernden Kinder.

Merseburg, Halle, Leipzig, den 2. Februar 1916.

Von Kondolenzbesuchen bitten wir Abstand nehmen zu wollen.

Joh. Seb. Bach-Verein.

Nächste Übung **Freitag**, den
4. Februar 1916.
H. Berger.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Wie in den Vorjahren soll auch in diesem Jahre seitens unseres Vereins eine Prämierung unserer Fleißigsten stattfinden. Die Anmeldung dazu hat unter Einwirkung der Personalien der zu Prämierenden (Geburtsort, Ort, Kreis, Eintritt des Dienstes, u. s. w. bis Sonntag, den 6. Februar ex. an den Vereinsvorsitzenden zu erfolgen.

Die nächste Vereinsversammlung wird voraussichtlich am Dienstag, den 29. Februar ex. stattfinden.

Der Vorstand.

Werschiedenes.

Wohnung
Baubeamter, 1 Kind, sucht

zum 1. April 1916. Preis 180-240 M. Offerten unter E. S. an die Expedition d. Bl.

Mittlere Wohnung,

Stube, Kammer und Küche, eventl. noch 11. Stube, zum 1. April zu mieten gesucht. Offerten abzugeben unter F. C. an die Exped. d. Bl.

Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813), werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufes bezweckende Veranstaltung, insbesondere jede Ankündigung von Verkäufen, für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder Wirkstoffe verwandt sind, sowie für alle Strickwaren verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Magdeburg, den 27. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Vermietungen.
Wohnung (eine Etage) von 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche, elektrisch Licht nebst Zubehör sofort oder später zu beziehen.
Unter-Altenburg 32.

**Größere
Etagenwohnung,**
herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, eventl. PK behalt und Wagenremise, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres
Kleine Ritterstr. 9, 1.

Am Bahnhof 1
ist eine größere Etagenwohnung zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Näheres
Kleine Ritterstr. 9, 1.

1. Etage,
6 Zimmer und Zubehör, 1. April zu vermieten
Poststr. 5, part.

4-Zimmer-Wohnung
1. April oder früher zu beziehen
Lindenstraße 19.

Stellenmarkt.
Ein Lehrling
wird zu Dienn unter günstigen Bedingungen gesucht.
Georg Herziger, Bädermeister,
Brettlestr. 8.

Einem Lehrling
sucht
W. Heinecke,
Fischermeister.

Junges Mädchen
mit guter Handschrift sucht Beschäftigung. Offerten unter E. R. 95 an die Expedition dieses Blattes.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
**Brat- und Erstlings-
Wäscheausstattungen**

.....
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Kaiser-Geburtstagsfeier

der Jugendkompagnie 361
Sonabend, d. 5. Februar 1916, abends 8 Uhr,
in der städtischen Turnhalle in der Wilhelmsstraße.

Musikstücke der Landsturmkapelle.
Gedichtvorträge u. Bühnenstücke der Jungmannen.

..... **Die Quikows**

von E. v. Wildenbruch, 1. Akt.

Der Prinz von Homburg
von Heinrich v. Kleist, 5. Akt.

Jedermann herzlich willkommen.
Eintrittskarte zu 20 Pf. beim Schulfestplan Täubert
in der Wilhelmsstraße, Kaufmann C. Brendel, Gotthardt-
straße 2, Weniger, Neumarkt-Drogerie, Neumarkt 12.

Bäckerlehrling
unter günstigen Bedingungen sucht
sich ein
W. Juckoff, Bädermeister,
Neumarkt 21.

Suche zu Dienn einen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
R. Matern, Bädermeister,
Obere Breite Str. 17.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Dalg. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Dalg., sämtlich in Merseburg.



Beilage zu Nr. 2 des Merseburger Tageblatts

Kreisblatt

Freitag, den 4. Februar 1916.

Joffres Arznei.

Unter unerhörten Mühen und Gefahren ist es fünf kaiserlichen Ärzten, die für die Leistung aller mit dem kaiserlichen Kreuz ausgezeichnet worden sind, gelungen, aus den Händen der feindlichen Franzosen zu entkommen und zu ihren Truppen zurückzukehren. Die deutschen Soldaten, die von der französischen Übermacht bei der verheerenden Joffres in ihren halbverwundeten Unterarmen gefangen genommen worden waren, ließen die Unterarmen zunächst von nadmittags halb drei bis zum folgenden Mittag ohne jede Nahrung, dann kamen sie in das so genannte Joffreslager, wo sie tagelang in Erdlöchern ohne Dach und Vordach trotz des Einpudrens der französischen Militärärzte hausen mußten, bis man sie in ein nur 8 Kilometer von den deutschen Stellungen entferntes Barackenlager brachte, wo man ihnen als Schlafplatz stroh, verfaulenes, von Insekten wimmelndes Stroh gab. Französische Soldaten, die ihnen aus Mitleid Nahrung, Decken und besonders den den Deutschen streng verbotenen Tabak zumuten lassen wollten, ließen sich den schweren Strafandrohung seitens ihrer Offiziere aus. Während sich die Mannschaften auf die Militärärzte unerschrocken verließen, hatten die Offiziere darauf abgesehen, daß die deutschen Befehlshaber so schwer und demütigend wie möglich behandelt würden. Ein höherer Offizier sagte zu ihnen: „Ihr sollt so lange arbeiten und hungern leiden, bis täglich zwei von Euch faulend gehen!“ Auf eine Beschwerde, daß man ihnen bismütige Seife in ihre Hände hineingewaschen habe, wurde ihnen die bismütige Seife abgenommen, das sei Joffres Arznei für die Wunden.“ Der Offizier der Militärärzte wurde schließlich damit erreicht, daß die deutschen Befehlshaber gegen alles Mißvergehen in die vorerwähnten französischen Stellungen gebracht wurden und hier im Angesicht ihrer Kameraden gegen die französischen Ärzte und Offiziere gekämpft, das die Franzosen die deutschen Offiziere getötet, das mehrere von ihnen verwundet, das einer ihnen schwer. Aber hier, in Schwere der Kameraden, fanden sie schließlich unter fast unmöglichen Umständen die Gelegenheit zur Flucht. Es gelang ihnen, jeden auf eigene Weise, die französischen Soldaten durch Überbrückungen und sich im Schutze der Dunkelheit an den vorderen Posten vorbeizuschleichen, dann aber wurden sie infolge des aufstehenden Mondes bemerkt, und die Franzosen fanden ihnen einen Dögel von Gesellschaft nach, so daß sie in Verantworbung, teilweise zwischen schiffen Franzosen, Bedienung nahmen und dort verbleiben mußten, bis am nächsten Abend die bereits erwähnte Dunkelheit ihnen geholfen, bis an die britische Drahtverhänge hinaufzuziehen. Aber auch dort kamen sie durch die Augen wachsender Posten in neue schwere Gefahr, so daß sie ebenfalls in Verantworbung Unterschlupf finden mußten, bis es ihnen gelang, sich durch einen Ast in einen Baum zu geben und sie nun von ihren Kameraden mit unerschütterlichem Muth wieder in die Arme geschoben wurden. Hier konnten sie nun berichten, wie die Franzosen den ritterlichen Mut verpöhlen, mit dem die gefangenen französischen Vaterlandsvertheidiger bei uns überfallen, von der Front bis zum Gefangenenlager in der Heimat behandelt werden. Die fünf tapferen Männer haben ihre ganz übereinstimmenden Erfahrungen unabhängig voneinander bezeugt, und die völlige Mithatigkeit ihrer Aussagen ist von zahlreichen Armeekorpskommandos geprüft und leider als ganz wahrheitsgemäß befunden worden.

Aus Stadt und Umgebung

Baumwollens-Bücherei. Wie wir erfahren, sind die zuständigen Stellen in Erwägung über die Beschaffung von Büchereipapier für Baumwolle und Baumwollgarne eingetreten. — Die Wirkungen einer solchen Maßregel auf das Wirtschaftleben sind schwer zu übersehen. Wenn sie für den Verkauf der nach der letzten Weltwirtschaftsberichterstattung...

Auf dunklen Pfaden.

Roman von K. Holtner-Greif.

15) **Radbruch verboten.**
Der Förster ging vorsichtig durch das Zimmer. Bei dem eingebrachten Fenster blieb er stehen. Einem Moment spähte er auf den gedachten Verandengang. Dann schwang er sich gewandt hinaus.
Und gleich darauf kniete er bei der Ecke neben dem Fenster.
Scharf musterte er den Boden, auf dem viel Staub lag. Dann nahm er den Besen, welcher in der Nähe lag, und begann sorgsam und schnell die weissen Blätter, welche da und dort zusammengeballt lagen, auseinanderzutreiben.
Als dies geschehen war, unterfuhr er den Fensterrahmen und die zweite noch erhaltene Scheibe. Mit seinem Taschenuhr polierte er jedes und betrachtete dann jeden Fußbreit der ganzen Umgebung. Schritt für Schritt ging er den Weg zurück über die Freitreppe nach dem Garten. Kein Wind, kein Geräusch, kein Geräusch.
Dann ergriff er wieder hinein in das Zimmer.
Die Sonne stand schon höher. Ihr kaltes, weißes Licht flutete in die entferntesten Winkel und tauchte jedes Eckchen in Helligkeit.
Förster Hermann prüfte genau den Fußboden.
Und wieder kniete er nieder, nachdem er sich vergewissert, daß die alte Hanna noch immer drüben im Schlafzimmer bei der Kranken weilte.
Heint! Gottlieb! Du war nichts mehr zu sehen. Seine entsetzte Spur wies darauf hin, daß hier in diesem Räume außer dem Baron noch jemand vor oder während der Unglücksstunde gewandelt habe.
Und dennoch festelte noch etwas die Aufmerksamkeit des Försters in hohem Grade.
Es war dies nur eine Kleinigkeit, eigentlich ein Nichts, das ihn aber sehr beschäftigte.
Der dritte Vorhang, welcher die Türöffnung zu dem Erster verdeckte, war nämlich vollständig zugezogen, und zwei der Ringe, an denen das schwere Teppichgewebe hing, waren abgerissen und lagen noch jetzt am Boden.

Geschäften zum Verkauf freigegebenen „Mündelwörter“ noch in Betracht kommen soll, müßte die Höchstpreisfestsetzung wohl bald erfolgen.

Zur Ausföhrung des Unaberrückes über die Föschung von Strafvermerken hat das Minister des Innern eine Verfügung an die Kreisverwaltungsbehörden ergehen lassen, welche im Ministerialblatt für die Kreisverwaltungsbehörden veröffentlicht worden ist. Sie regelt das Verfahren, das bei der Föschung in den polizeilichen Akten einzuhalten ist. Diese gilt als am 27. Januar 1916 vollzogen, auch wenn sie tatsächlich nicht erfolgt.

Wunderpreise für Futtermittel. Die Preise gewisser, im freien Handelsverkehr befindlicher Futtermittel haben nachdrücklich eine ungewöhnliche Höhe erreicht, und ist es gerade die wertvollsten, für die Kreise verloscht werden, die schon an Käufer strengen oder direkt als unerschöpflich bezeichnet werden müssen. So werden z. B. für gemahltes Malteseflocken, die gar keinen Futterwert haben, 15—18 M für den Zentner gefordert. Von einer Probe Reinschwammflocken, die neben Getreideflocken und Anspug 40 Prozent Feuchte enthält, kostete der Zentner 24 M. Wegen dieser Mithatende mit allen Mitteln auszukämpfen und zu erreichen, daß den Preissteigerungen ein Ende gemacht wird, erhebt sich dringend die Landwirthe-Kommisionen werden für entsprechende Mittelungen dankbar sein.

Unausföhrlichkeit des Reichswegs bei Kriegseinstellungen. Bei der Mobilmachung war das Pferd eines Landwirts ausgehoben worden. Dieses Pferd, das behauptete, die Sachverhältnisse hätten einen Wert auf 1400 M geföhrt, das Protokoll enthalte einen Fehler. Die ihm angehöht noch zureichenden 50 M flachte er im Reichsweg ein. Nachdem das Amtsgericht Wiesbaden ihn wegen Unausföhrlichkeit des Reichswegs abgewiesen hatte, legte er Berufung ein. Jetzt erhebt er die Anfechtung Klage in Wiesbaden den Kompetenzinstanz. Diesen hat der Reichsgericht zur Entscheidung der Kompetenzinstanz durch Erkenntnis vom 30. Oktober 1915 für begründet erklärt. Im Bruch kann der ordentliche Reichsweg nicht dazu dienen, die wegen eines untergeordneten Antrags oder aus anderen Gründen der Sachlage und dem Gesetz nicht entsprechende Befestigung der Anfechtungskommission durch eine anderweitige, für die Befestigung der Sachlage des Reichswegs maßgebliche Festhaltung zu erleben.“ Das steht mit der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts im Einklang.

Die Kriegseinstellungen. Nach dem Zentralblatt für den gesamten Vaterlandsweg, haben sich in den Jahren 1908-14 durchschnittlich 10088 Oberpremierer und 1041 Exzernare zur Kriegseinstellung gemeldet. In der Zeit von Ostern 1914 bis Ostern 1915 meldeten sich 12386 Oberpremierer und 888 Exzernare, so daß hier eine ganz bedeutende Steigerung im Ganzen zu verzeichnen ist. Von den in die Kriegseinstellung eingetragenen Befestigten hat beantragt 82,1 Prozent gegen die 96,3 Prozent, 70 Prozent der fünf Vorjahre eine erhebliche Steigerung bedeutet, also darauf hinweist, daß große Erleichterungen eingetreten sind. Das Lebensalter der für jetzt erklärten Oberpremierer ging etwa ein volles Jahr zurück. Die höchste Alter seit 1908-14 das 80. Jahr mit 22,2 Prozent, im letzten Jahre dagegen das 18. mit 21,7 Prozent. Die große Mehrzahl der Prüfungen war demgemäß vorzeitig angelegt. Und auch erheblich weniger Zurückstellungen, nämlich gegen früher etwa nur etwa der achte Teil, erfolgten.

Keine Steuern auf Ausgehenden. Einige Zeitungen brachten Andeutungen über eine kommende Steuer auf Ausgehende. Der „Tag“ bemerkt dazu: „Es ist nur beabsichtigt, bei der Kriegsgewinnsteuer e) die aus solchen Gewinn in den Jahren 1914-16 erworbenen Kapitalwerte ebenso wie Schmutz und dergleichen mit herauszurechnen, da sonst die Steuer der Steuer entzogen werden könnten und wirklich entzogen würden. Denn es ist bekannt, daß sowohl in Berlin, wie in Frankfurt, Berlin, Diamanten usw. in solchen Mengen und zu solchen Preisen, wie nie zuvor, in Privatbörse übergegangen sind. Eine Einbeziehung der Ausgehenden in die Vermögenssteuer, wie sie jetzt rückwärts in Holland beabsichtigt ist, würde ja nicht...

Frühmann hatte alle die mancherlei Eigenheiten des Barons vorzüglich gefannt. Auch dessen beinahe peinliche Ordnungsliebe war ihm nicht unbekannt geblieben.

Und weiter die Gewohnheit, daß der Förster keinen noch so kleinen Schaden ohne Bestrafung unangerechnet ließ, so daß er gegen eine nachher Weisheit dafür ertragen hatte, selbst mit Meißel und Hammer, mit Aedel und Ehre oder sonstigem Handwerkszeug kleine Fehler augenblicklich wieder zu verbessern.

Da der Baron mit seiner jungen Gemahlin noch am späten Abend in diesem Raume geweilt hatte, meinte Frühmann, daß dieser sehr auffällige und häusliche Schaden damals sicher noch bestanden hätte.

Frühmann erhob sich von den Knien, nachdem er die beiden Pfeilmannge aufgehoben hatte, und schlug nun den Teppichvorhang zurück.

Woll flutete das Sonnenlicht in den Alkoven hinein, welcher übrigens noch zwei schmale, eigene Fenster hatte. Diese waren unverschillt, und man hatte von hier aus einen schönen Blick über den Wald und die Berge und über den „schwarzen Teich“, dessen dunkle Wasser beinahe bis dicht an die Hausmauer heranreichte.

Einnend lag der Förster hinab.

Wo wollte Agathe die seltsame Erscheinung im Automaten mit der Baronesse hinter dem Vorhang, deren Masse sie die Baronin Otta von Werbach vermutete?

Am Ufer des Teiches, und zwar am linken Ufer, auf das Frühmann eben jetzt hinunterlag.

Wenn man im Auto auf der Landstraße dahin fuhr, dann kam man aber nicht nach dieser Seite des Teiches! Hier gab es bloß ganz schmale Fußwege durch das hochstehende Schilf und Niedriges.
Überhaupt — wie sollte jene seltsame Gestalt um diese Nachtstunden hierher kommen? Aber da nicht Weg und Ziel genau kannte, der tief Gefahrt, in die Gumpelgegend zu geraten und sich am Ende gar nicht mehr herauszubringen.
Der Förster dachte scharf nach. Wenn jene verummene Gestalt die Baronin Otta gewesen war, dann war auch sie es, welche im Auto den Wagen der jungen Baronin verfolgt hatte. Freilich, die Baronin besaß kein Auto, welches dem von Josef und Hanna geschilderten ähnl. Sie hatte nur eins, und das war ein großer, schwerer

Wagen, dessen Lenkung sie allein kaum hätte übernehmen können.
Sie müßte also in einem fremden Wagen gefahren sein! Aber konnte man dies vernünftigerweise annehmen? Sie hätte eine Menge Dinge von Werbach, sie sollte sich ein fremdes Auto verschaffen, sich allen Gefahren einer Entdeckung aussetzen?
Frühmann vermochte dies absolut nicht zu glauben. Freilich sagte er sich selbst, daß er kein Frauenkenner sei, und daß er es kaum verstehen würde, den tiefsten Triebfeder einer großen Leidenschaft nachzuföhren.
Unwillig über sich und seine Unfähigkeit, Klarheit in dieses ganze Ereignis zu bringen, wendete er sich ab vom Fenster und wollte eben die paar Schritte zurück in das Arbeitszimmer des Barons, als ihm noch etwas auffiel.
Dort neben dem kleinen Gemachstrich lag auf dem dunkelgemalten Boden ein dichter Staubstreif. Und die einst helle Tapete, welche sonst überall schon sehr nachgedunkelt hatte, erschien — genau neben dem Schranke — um vieles heller. Sie sah dort vollständig rein aus.
Dieser Schrank mußte gerückt worden sein, und zwar konnte dies unmöglich vor langer Zeit geschehen sein, denn die Staubstöße war ja frisch.
Frühmann neigte sich eben nieder, um die Schicht Staub und die nun freigelegte Wand genauer zu untersuchen, als vom Schlafzimmer der jungen Frau her ein heftiger Aufschrei erklang. Gleich darauf rief die alte Hanna die Verbindungstür auf.
„Kommen Sie, Herr Förster,“ rief sie aufgeregt, „um Himmelswillen, kommen Sie und helfen Sie mir! Ich kann die arme, junge Frau allein nicht mehr bewältigen! Ich komme schon!“ rief Frühmann zurück.
Er sah wieder fort, sah er den Gemachstrich, einer plötzlichen Eingebung folgend, und schob ihn mit einem einzigen, raschen Griff wieder zurück bis an den Grenzlinie der nachgedunkelten Tapete. Dann wachte er auch hier sorgsam den Boden auf.

Mehrwahl. Dieses Gesetz bietet in unserer festknappen Zeit den seltenen Vorteil, daß man nicht allein kein Wahlrecht seiner Zubereitung braucht, sondern noch 1 Pfund Fett ungeschözt geminnt.
Für 6-8 Personen kauft man 2 1/2 Pfund Rindfleischbrot, den man erst einige Stunden in kaltem Wasser liegen läßt; dann löst man das Fett ab, das sehr reichlich an ihm hängt, den Rest Darm um, frägt die innere Seite mit einem Messer gut ab bis er ganz vom Schmalz befreit ist. Die innere Seite so lange gewaschen, bis er ganz sauber ist und reißt ihn dann mit Salz ab.
Zur Füllung gehört 1/2 Pfund Mehl, 3-4 Eßlöffel Sahne, 1/2 Pfund gemahlene, Salz, Pfeffer, geriebene Zwiebel, Majoran und die Hälfte von 1/2 Pfund getrockneten Dampelles; alles wird durchgehenden gemischt. Fett wird der Darm zurückgewendet, die Mischung hinein gefüllt und an beiden Enden zugestrichelt. Die Füllung darf den Darm höchstens bis zur Hälfte füllen, da Mehl und Gerste hart quellen. Dann hat man die Darmmündung mit kaltem Wasser auf, läßt sie 1/2 Stunde stehen, gießt das Wasser fort und füllt neues heißes Wasser auf, läßt den Darm 3-4 Stunden stehen, bis das Wasser klar eingekocht ist, zu etwas Fett zur Sauce und läßt ihn allen Schichten liegen, bis er weich ist. Was behaltens die Mehlmehl sehr wichtig, damit sie nicht platt, drehe sie immer nur mit großen Schößeln um und hüte sich, mit einer Gabel hineinzufließen, damit kein Fett austrocht.

Zu diesem Gericht paßt sehr gut Rot- oder Sauerkraut. Reife Kirsche man in Scheiben und brate diese auf, es ergibt den besten Rindertag.

Da Feldbrot pro Pfund 6,80 Mark kostet und man bei 2 1/2 Pfund (2,50 Mark) noch 1 Pfund Fett übrig behält, ergibt sich das Vorteil dieser Methode von selbst. Die kleine Vorsatzgröße zu haben sein, so kann man die Füllung auch ohne diese, nur mit Mehl herstellen.

Milchputz. Ein billiges Fleischgericht läßt sich aus einer recht frischen Rindfleisch herstellen, dieselbe wird aus den Knochen, die sie ungeschliffen, ausgekocht und mit 3 Eßlöffeln, die vorher in Wasser eingeweicht werden, eines Zwiebel und etwas Majoran, auch Gewürzkräutern und etwas rotem Schweine oder Rindfleisch zusammen durch die Fleischschredder getrieben. In die Masse rührt man noch drei Eßlöffel Mehl. Dann wird das Fleisch eine mit Fett ausgeföhrte Boudingform gefüllt, die man mit Bolzen beschwert, damit sie fest bleibt und nicht umkippt und dann 4-5 Stunden in kochendem Wasser geröhrt. Der Bouding schmeckt besonders gut zu Rindfleisch und auch als Beleg zum Brot, wobei das Streichen derselben mit Butter fortzülaffen. Auch kann man die Masse des Bindings in Scheiben schneiden, auftragen und zu Pellkartoffeln geben.

Eine Milch, ungeföhrt 1 1/2 Pfund, kostet 1,00 Mark und genügt für 6-8 Personen.

Warenbriele nach dem Ausland. Um die Verendung von Waren, deren Ausfuhr verboten ist, in Briefsendungen zu verhüten, ist vorgeschrieben worden, daß von jetzt ab alle Briefsendungen nach dem Ausland, in denen Waren enthalten sind (also auch alle Warenposten), auf der Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Abenders tragen müssen. Sendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden den Abendern zurückgegeben oder, falls dies nicht möglich ist, nach dem Bestreben...

Wagen, dessen Lenkung sie allein kaum hätte übernehmen können.
Sie müßte also in einem fremden Wagen gefahren sein! Aber konnte man dies vernünftigerweise annehmen? Sie hätte eine Menge Dinge von Werbach, sie sollte sich ein fremdes Auto verschaffen, sich allen Gefahren einer Entdeckung aussetzen?
Frühmann vermochte dies absolut nicht zu glauben. Freilich sagte er sich selbst, daß er kein Frauenkenner sei, und daß er es kaum verstehen würde, den tiefsten Triebfeder einer großen Leidenschaft nachzuföhren.
Unwillig über sich und seine Unfähigkeit, Klarheit in dieses ganze Ereignis zu bringen, wendete er sich ab vom Fenster und wollte eben die paar Schritte zurück in das Arbeitszimmer des Barons, als ihm noch etwas auffiel.
Dort neben dem kleinen Gemachstrich lag auf dem dunkelgemalten Boden ein dichter Staubstreif. Und die einst helle Tapete, welche sonst überall schon sehr nachgedunkelt hatte, erschien — genau neben dem Schranke — um vieles heller. Sie sah dort vollständig rein aus.
Dieser Schrank mußte gerückt worden sein, und zwar konnte dies unmöglich vor langer Zeit geschehen sein, denn die Staubstöße war ja frisch.
Frühmann neigte sich eben nieder, um die Schicht Staub und die nun freigelegte Wand genauer zu untersuchen, als vom Schlafzimmer der jungen Frau her ein heftiger Aufschrei erklang. Gleich darauf rief die alte Hanna die Verbindungstür auf.
„Kommen Sie, Herr Förster,“ rief sie aufgeregt, „um Himmelswillen, kommen Sie und helfen Sie mir! Ich kann die arme, junge Frau allein nicht mehr bewältigen! Ich komme schon!“ rief Frühmann zurück.
Er sah wieder fort, sah er den Gemachstrich, einer plötzlichen Eingebung folgend, und schob ihn mit einem einzigen, raschen Griff wieder zurück bis an den Grenzlinie der nachgedunkelten Tapete. Dann wachte er auch hier sorgsam den Boden auf.

(Fortsetzung folgt.)

Satzung für die Regelung des Viehkaufs in der Provinz Sachsen.

Zur Regelung der Beschaffung, des Abfahes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang der Provinz Sachsen ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen **„Viehhandelsverband Provinz Sachsen“**. Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Magdeburg.

Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh in der Provinz Sachsen und dessen Abfah. Er ist mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen beauftragt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

- Dem Verbands gehören an:
1. alle Viehhändler, die in der Provinz Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.
 2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz in der Provinz Sachsen haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliedschaft anzumelden.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die in der Provinz Sachsen Vieh vom Landwirt oder Mäher kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne in der Provinz Sachsen eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, in der Provinz Sachsen Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstand eine Ausweisarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte Nebenarten auf die Person auszustellen. Händler, die Käufer für beschafften, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

Die Ausstellung von Ausweisarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen.

Die Verfügung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweisarten vorliegen.

Über die Erteilung entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Verbandes zuwider handelt.

Mit der Entziehung der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh in der Provinz Sachsen.

Über Beschwerden wegen der Verjagung oder Entziehung von Ausweisarten entscheidet der Oberpräsident der Provinz Sachsen endgültig.

Viehhandelsverband.

Name des Käufers

Name des Verkäufers

Gegenstand des Kaufes:

Berechneter Kaufpreis:

Tag der Abnahme

Bezahltes Gewicht

Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist

Unterschrift des Käufers:

*) Nicht zutreffendes ist zu streichen.

Vieh einem Mitgliede keine Ausweisarte entziehen, so werden damit gleichzeitig die für seine Käufer ausgestellten Nebenarten unglültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

Der Verkauf von Vieh vom Landwirt oder Mäher zur Schlachtung, der Verkauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist in der Provinz Sachsen nur gestattet:

dem Verbands selbst mit Genehmigung des Oberpräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisarte erhalten haben.

Der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 Kilogramm und mit Ferkeln und Kälberweinen im Gewicht unter 50 Kilogramm für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Über jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehaltenen Tiere vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufbewahren.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung in der Provinz Sachsen getätigten Viehhandelskäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der in § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Oberpräsidenten.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernannt auf Widerruf der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Von den Mitgliedern werden drei von den Handelskammern aus der Zahl der in der Provinz Sachsen ansässigen Viehhändler, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Entschädigung ihrer Auslagen.

Der Vorstand tritt auf Verlangen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand wird löst sich durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über seine Zusammenkunft.

Muster A.

Anzeige über den Verkauf von Vieh.

Wohnort

Wohnort

Kreis

gezeichnet

Mark für den Zentner (50 kg) Lebendgewicht, nüchtern gewogen (12 Stunden fastenfrei); gefüllter gewogen mit v. H. Gewichtsabzug.)

..... Mark für das Stück.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Verbandsmitglied abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernannt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennen die Magisträte der Städte Magdeburg, Halle und Erfurt.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahr berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberflusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabluß vorzulegen.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

Für die Ausstellung der Ausweisarte (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt bei Gewerbesteuerfreien

der Gewerbesteuerklasse I	100 M.
" " II	60 M.
" " III	25 M.
" " IV	10 M.
bei gewerbesteuerfreien Betrieben	5 M.

Der Verband ist beauftragt, von jedem den Bestimmungen der Satzung unterliegenden Ankauf von Vieh in der Provinz Sachsen eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zulegenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Über die Verwendung eines nach Freitretung der Geschäftsauslagen vorhandenen Ueberflusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumlages einzusetzen.

Zu Änderungen dieser Satzung ist der Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes beauftragt.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den amtlichen Kreisblättern der Provinz und in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer.

Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Oberpräsident der Provinz Sachsen dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu prüfen und abzunehmen. Über die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberflusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Magdeburg, den 31. Januar 1916.
Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
v. Hegel.

Muster B.

Tag des Kaufabschlusses	Des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes	Firma des Käufers	Preis für den Str.	Gewicht Pfund	Einkaufspreis	Tag des Weiterverkaufs	Des Käufers			Preis für den Str.	Gewicht Pfund	Verkaufspreis
	Name	Wohnort	Kreis							Name	Wohnort	Kreis			

Ausführungs-Anweisung zu der Satzung für die Regelung des Viehhandels.

Zu § 3 und 4. Die Satzung unterscheidet Zwangsmitglieder und freiwillige Mitglieder. Zwangsmitglieder sind einmal die Viehhändler, die ihre gewerbliche Niederlassung im Verbandsbezirk haben, sowie ferner die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihren Sitz in der Provinz haben und den Handel mit Vieh betreiben. Zu den Viehhändlern gehören, wie zur Vermeidung von Zweifeln ausdrücklich hervorzuheben werden soll, auch die Viehkommissionäre. Zu beachten ist, daß sich die Beschränkung des Begriffs Vieh (§ 1 der Satzung) auch auf die Vorschrift des § 3 bezieht. Händler, die nur mit Pferden handeln, sind demnach nicht Zwangsmitglieder des Verbandes. Dasselbe gilt von Kälber- und Ferkelhändlern, wenn und insoweit der Verband den Handel mit Kälbern und Ferkeln den Beschränkungen nicht unterwirft (§ 7 der Satzung).

Freiwillige Mitglieder kommen in Betracht: Gläubiger, die außerhalb des Verbandsbezirks ansässige Händler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die innerhalb des Verbandsbezirks Vieh einkaufen oder Kommissionshändler mit Vieh treiben wollen, sowie Fleischer, ohne Rücksicht auf den Sitz ihres Gewerbebetriebes, die vom Landwirt oder Mäster unmittelbar zur Erhaltung u. s. w. einkaufen wollen. Für Fleischer, die ihren Bedarf an Schlachttieren beim Händler decken, besteht ein Bedürfnis zum Beitritt zum Verbandsbezirk. Die freiwilligen Mitglieder haben keinen Anspruch auf

Aufnahme in den Verband. Die Aufnahme kann vielmehr aus wichtigen Gründen verweigert werden. Wurstfabriken und Konfektfabriken sind regelmäßig nicht als Mitglieder zuzulassen. Händlern, Kommissionären und Genossenschaften, die ohne in der Provinz eine gewerbliche Niederlassung zu haben, in der Provinz Vieh kaufen wollen, wird die Aufnahme in der Regel zu verweigern sein, wenn sie nicht bereits bisher regelmäßig Vieh im Verbandsbezirk gekauft haben, oder wenn sie vor Ausbruch des Krieges Viehhandel gewerbmäßig nicht betrieben haben.

Händler, die in mehreren Verbandsbezirken Vieh aufkäufe vornehmen wollen, müssen jedem Verbandsbezirk angehören, in dessen Bezirk sie Vieh kaufen. Händler, die die Aufkäufe beschaffen, sind für die für ihre Rechnung getätigten Verkäufe verantwortlich.

Zu § 7. Da für die Regelung des Ferkel- und Kälberhandels ein besonderes Bedürfnis nicht vorliegt, ist von der Befugnis des § 5 der Verordnung der Zentralbehörden Gebrauch zu machen, und der Ankauf von Kälbern im Gewicht unter 150 kg, der Ankauf von Ferkeln und Ferkelweinen im Gewicht unter 50 kg von den Beschränkungen im Handel freizulassen.

Besonders hervorzuheben wird noch, daß der Ankauf von Vieh durch einen Landwirt für seinen eigenen Bedarf nicht unter die Vorschriften der Verordnung fällt;

ebensowenig der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch den Fleischer, wenn er vom Händler erfolgt.

Zu § 8. Die Kennzeichnung der gehaltenen Tiere hat durch Ohrmarke, Haaranschnitt, Dienststempel oder Farbe zu erfolgen. In der Anzeige an den Verbandsvorstand ist das Fehlen anzugeben. Bei Schafen kann von einer Kennzeichnung Abstand genommen werden.

Zu § 12. Der Vorsitzende wird in der Regel ein Staatsbeamter sein müssen; sein Stellvertreter kann ein für seine Tätigkeit beoideter Beamter sein.

Die Mitglieder werden zur Hälfte auf Vorschlag der Handelskammer, zur anderen Hälfte auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer ernannt; die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Umfang des Verbandsbezirks. Die Zahl ist jedoch mindestens auf vier zu bemessen.

§ 13. Die drei Mitglieder des Rates, die von den Magistraten der Städte zu ernennen sind, sind insbesondere von denjenigen Städten zu bestimmen, die öffentliche Schlachtmärkte besitzen.

Zu § 16. Die Gebühr für die Ausweiserte soll dazu dienen, dem Verbandsbezirk Mittel zur Deckung seiner Unkosten zuzuführen. Im übrigen werden die zur Deckung der Unkosten des Verbandes erforderlichen Beiträge durch die im Absatz 2 vorgesehene Rogaben der Mitglieder aufgebracht werden können.

Veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Anmeldungen gemäß § 3 der Satzung bis zum 15. Februar 1916 unter Beifügung des Nachweises über die Gewerbeunterveranlagung bei dem Verbands (Magdeburg, Domplatz 1) einzureichen sind. Die Ausweiserte wird unter Nachnahme der Gebühr (§ 16 der Satzung) vom Verbandsbezirk übersandt werden.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

3-Nr. 336 K. G.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kürsten, 1. u. 2. Kreissekretär.

Bekanntmachung
betreffend

Besprechung über die Gründung einer Kreiseinkaufs-Genossenschaft.

Es ist die Gründung einer Kreiseinkaufs-Genossenschaft m. b. H. in Erwägung gezogen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Bezug von Waren aller Art zur Versorgung der Einwohner des Kreises Merseburg. Die Mitgliedschaft können erwerben sämtliche Kaufleute des Kreises Merseburg sowie jeder förmlichen Einkäufer jeder Genossenschaft zum Erwerb mindestens eines Geschäftsanteiles (200 M.) und zur Zahlung des Eintrittsgeldes (3 M.) verpflichtet.

Zur Besprechung der Angelegenheit wird die Kaufmannschaft des Kreises am

Sonntag, den 6. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr in die städtische Turnhalle Merseburg-Willhelmstraße hierdurch ersuchen eingeladen. Die Angehörigen, die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher haben besondere Ladung erhalten.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

3-Nr. 347 K. G.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Jagow.

Bekanntmachung.

Die im § 5 meiner Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916 (Nr. V. II. 206/11. 15. K. R. A.) festgesetzte Termin für die Einreichung der Maßbescheine für Nußbaumholz an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II., des Königl. Kriegsministeriums wird hiernit bis zum 15. Februar 1916 verlängert.

Magdeburg, den 28. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar 1916 habe ich ein Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren für den Monat Februar 1916 erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 27. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Ausschüßer Ewald Werner in Rodna ist zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Rodna auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kürsten, 1. u. 2. Kreissekretär.
3-Nr. 242 K. A.

Astoria-Lichtspielhaus
HALLE a. S.

4.-7. Februar
Die Schaffnerin der Linie 6.

Das interessanteste Lebensbild aus den Kriegsjahren 1914/16.

Aufgenommen mit Genehmigung d. groß. Berliner Straßenb.-Ges.

Ab 8.-10. Februar
Die Goldquelle.

Großes Filmschauspiel in 4 Akten.

Passage-Theater
HALLE a. S.

Der beste Schildkrötenfilm: Das Wiegenlied.

Künstlerroman in einem Vorspiel und 3 Akten.

In den Hauptrollen:
Rudolf Schillkraut
Egede Nissen.

Verkäufe.

Großer Gelegenheitskauf!

Wohnungseinrichtung, 3 Zimmer, Möbel, darunter ein elegantes, schweres, gediegenes großes Herrenzimmer, aparte Salon-Einrichtung usw. elektr. Beleuchtungsgegenstände, Paravolletten, verkauft

Friedrich Peileke,
Halle a. S., Geiststraße 25.

Angel-Schellfisch
frisch eingetroffen
bei **Emil Wolff,**
Rohmarkt.

Kursus für Helferinnen vom Roten Kreuz.

Ende Februar beginnt ein neuer Kursus für Helferinnen vom Roten Kreuz. Schriftliche Anmeldungen sind bis 12. Februar zu richten an die Vorliegende der Helferinnen-Abteilung Frau Regierungsrat Dehne, Domprospekt 7. Persönliche Anmeldungen daselbst Montag, den 7. Februar und Dienstag, den 8. Februar, von 3-11 Uhr nachmittags.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Verein
Merseburg-Stadt.

Stellenmarkt.

Suche für mein Damen- u. Herren-Frisier-Geschäft zu Otern einen

Lehrling.

O. Stiebritz, Gotthardstr. 32.

Suche zu Otern einen

Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Dito Weißhändler, Eisenw.-Hdlg.

Buchbinderlehrling
sucht **Carl Reuber,**
Semmeritz.